

Michael Bünker:

## **Impulse der Reformation für Kirche und Gesellschaft heute**

*Wiener Vorlesung, Donnerstag, 2. Februar 2017*

Eine „Wiener“ Vorlesung zur Reformation und ihren Impulsen und Auswirkungen bis heute ist nicht selbstverständlich und auch herausfordernd. Denn Wien spielt in der Geschichte der Reformation, also dem gesamteuropäischen Aufbruch im 16. Jahrhundert auf den ersten Blick gar keine besondere Rolle. Wer einen Blick in das Ortsregister von neuern weit verbreiteten Darstellungen der Reformationsgeschichte wirft<sup>1</sup>, wird schnell sehen, dass Wien zumeist nur im Zusammenhang mit dem Vorrücken des Osmanischen Reiches oder als Residenzstadt der Habsburger genannt wird, aber nicht als Stadt der Reformation. Dabei hatte doch 1499/1500 Ulrich Zwingli hier studiert<sup>2</sup> und die Universität, die stark vom Humanismus geprägt war, stand für die Erneuerung von Kirche und Gesellschaft.

Die Reformation war nicht nur eine Protest- und Reformbewegung angesichts der damaligen Missstände in Kirche und Gesellschaft, sondern im Kern eine neue Bestimmung des Verhältnisses des Menschen zu Gott, zu sich selbst, zu den Mitmenschen und der Welt. In dieser Bestimmung greift die Reformation auf biblische Grundlagen zurück und hat sich von daher nicht als Gründung von etwas Neuem, sondern im Sinne der Wiederentdeckung zentraler biblischer Inhalte, nach denen sich Kirche ausrichten und die Gesellschaft verstanden werden soll, gesehen. Kein Reformator wollte die Spaltung der Christenheit im Westen herbeiführen oder gar eine neue Kirche gründen. Ihr Anliegen war die Reform im Sinne der Rückkehr zu den Grundlagen, die durch die mittelalterliche Geschichte fortschreitend verdunkelt worden waren, und ihrer aktualisierten Umsetzung unter den Bedingungen der jeweiligen Zeit. Dieses Prinzip der Erneuerung durch Rückbesinnung auf den Anspruch der Ursprünge ist in der Parole *ecclesia semper reformanda* festgehalten worden. Dass heute, im Zeitalter der Ökumene, die Erinnerung an die Reformation sogar streckenweise gemeinsam von evangelischer und katholischer Kirche gestaltet wird, ist

---

<sup>1</sup> Thomas Kaufmann, *Erlöste und Verdammte. Eine Geschichte der Reformation*, München 2016 und Diarmaid MacCulloch, *Die Reformation. 1470-1700*, München 2003.

<sup>2</sup> Erwin Liebert, *Zwingli in Wien*, Wien 1984.

angesichts der belasteten Geschichte Grund zu Dankbarkeit und gibt Anlass zur Zuversicht, dass das Miteinander vertieft werden kann. Diese Lerngeschichte kann auch beispielgebend für das Miteinander von Religionen insgesamt sein. Die Reformation hatte mit den spätmittelalterlichen Reformbewegungen schon wesentlich früher begonnen und kann nicht verstanden werden, ohne ihre Auswirkungen im Zeitalter der Konfessionalisierung und der Religionskriege bis hin zur Aufklärung in den Blick zu nehmen. Gleichzeitig, auch wenn Martin Luther eine herausragende Stellung zukommt, kann der umfassende Veränderungsprozess nicht auf ihn und sein Wirken in Wittenberg, das ja „am Rande der Zivilisation“ gelegen war (wie er selbst bemerkte), beschränkt werden. Die Reformation hat aus vielfältigen Reformationen bestanden, sie war ein gesamteuropäischer Aufbruch von letztlich weltgeschichtlicher Bedeutung und weltweiter Auswirkung.

Aber es gibt einen expliziten Wienbezug an einer besonderen Stelle der frühen Reformationsgeschichte, auf den ich eingehen möchte. Es ist ein Brief, den Martin Luther an den Rektor der Universität Wien, Johannes Cuspinian – sein Grab befindet sich im Stephansdom – geschrieben hat. Der kurze Brief ist deshalb wichtig, weil ihn Luther in einer dramatischen Nacht geschrieben haben muss, nämlich der Nacht von dem 17. auf den 18. April 1521. Luther war auf dem Reichstag von Worms. Kaiser Karl V. selbst hatte ihn dazu aufgrund des Drängens einiger einflussreicher Fürsten eingeladen. Das Einladungsschreiben vom 6. März 1521<sup>3</sup> klingt noch recht harmlos, die Rede ist nur davon, von Luther „Erkundigung“ über seine Lehre und Bücher zu erhalten. Von einer Forderung des Widerrufs kein Wort. Auch die höfliche und freundliche Anrede mit „Ersamer, lieber, andechtiger“ passte in den Augen vieler Zeitgenossen gar nicht auf einen von Rom am 3. Jänner 1521 gebannten Ketzer. Außerdem, das war besonders wichtig, wurde Luther für den Hin- und Rückweg freies Geleit zugesichert. So machte sich Luther in kleiner Begleitung auf den Weg. Am 17. April kam es zu seinem ersten Auftritt vor dem Reichstag. Luther wurde gefragt, ob er die Bücher, die auf einem Tisch vor ihm lagen, als seine erkenne und ob er widerrufen würde. Luther scheint überrascht, er hatte mit einer Diskussion inhaltlicher Themen gerechnet und sah sich nun gleich mit der Forderung des Widerrufs konfrontiert. Er bat um Bedenkzeit, die ihm bis zum nächsten Tag eingeräumt wurde. Er geht wieder in seine Unterkunft und beginnt, eine kleine Rede für den nächsten Tag vorzubereiten und hat dann

---

<sup>3</sup> WA.B 2, (Nr. 383) 280.

noch Zeit, einige Briefe zu schreiben, unter anderem – wie bereits erwähnt – den nach Wien an Johannes Cuspinian<sup>4</sup>. In diesem Brief bekräftigt Luther, dass er am folgenden Tag „*ne apicem quidem*“, kein Strichelchen, kein Stückchen widerrufen werde. So ist es auch gekommen. Am späten Nachmittag des 18. April – es war schon dunkel und Fackeln erhellten den völlig überfüllten Saal – stand er wieder vor dem Kaiser und begründete seine Weigerung des Widerrufs – erst auf Lateinisch, dann auf Deutsch – in einer schriftlich aufgesetzten, wohl durchdachten Rede, die als „intellektuelles Meisterstück“ bezeichnet wird<sup>5</sup>. Dann wurde er vom Sprecher des Kaisers gereizt aufgefordert, er solle klipp und klar sagen, ob er widerrufe oder nicht. Luther antwortete frei. Er glaube weder dem Papst noch den Konzilien, die oft geirrt hätten. Wenn er nicht aus Zeugnissen der Heiligen Schrift oder hellen, klaren Gründen überzeugt würde, bliebe sein Gewissen in Gottes Wort gefangen, „so kann und will ich nichts widerrufen, weil weder sicher noch geraten ist, etwas wider das Gewissen zu tun.“ Im Saal erhebt sich ein Durcheinander, fast schon ein Tumult. Nach einem in Wittenberg kurz darauf (Anfang Mai 1521?) veröffentlichten Bericht über die Ereignisse schloss Luther mit den Worten: „Ich kann nicht anders, hie stehe ich, Gott helff mir, Amen.“<sup>6</sup> Auch wenn es sich dabei um eine mutmaßlich sekundäre „Pathosformel“ handeln dürfte<sup>7</sup>, hat das „Hier stehe ich, ich kann nicht anders“ sich tief im kollektiven Gedächtnis eingegraben. Es ist zum festen Bestandteil der Memorialkultur geworden als ein „Symbol unerschütterlicher Bekenntnis- und Gewissenstreue.“<sup>8</sup> Dass sich der Spruch heute sogar auf Socken findet, die als „Luthersocken“ in den Souvenirläden der Luthergedenkstätten angeboten werden, mag man belächeln oder kopfschüttelnd zur Kenntnis nehmen. Das Ereignis von Worms mit dem überlieferten Ausspruch Luthers wurde zum Symbol „unbeirrbarer Überzeugungsfestigkeit“, die das evangelische Selbstverständnis nachhaltig geprägt hat.

Unbeirrbares Überzeugungsfestigkeit ist ganz bestimmt kein Monopol der Reformation. Vor kurzem war die beeindruckende Geschichte von Manuel Blanco zu lesen<sup>9</sup>. Manuel Blanco ist ein spanischer Feuerwehrmann, der auf den griechischen Inseln bemüht ist, ankommende

---

<sup>4</sup> WA.B 2 (Nr. 397), 300.

<sup>5</sup> Lyndale Roper, Luther. Der Mensch Martin Luther, Frankfurt/Main 2016, 237.

<sup>6</sup> WA 7, 838. Dazu: Roper, 238, Thomas Kaufmann (Anm. 1), 131.

<sup>7</sup> Thomas Kaufmann (Anm. 1), 131.

<sup>8</sup> Thomas Kaufmann (Anm.1), 131.

<sup>9</sup> Die Zeit, Nr. 2 (5. Januar 2017), 17.

und oft in Seenot geratene Boote mit Menschen auf der Flucht sicher an Land zu bringen<sup>10</sup>. Die griechischen Behörden verhaften ihn und bringen ihn vor Gericht. Der Staatsanwalt fordert eine zehnjährige Haftstrafe für den „Versuch des illegalen Transports von Menschen ohne Genehmigung, griechisches Gebiet zu betreten.“ Einen ähnlichen Prozess hat es 2009 in Italien gegen den deutschen Kapitän Stefan Schmidt gegeben. Manuel Blancos Prozess ist noch nicht zu Ende. Bei einer Begegnung mit Europapolitikern in Brüssel im November 2016 sagt er, er wisse, dass es Gesetze gibt, an die man sich halten muss. Aber wenn ihn sein kleiner Sohn irgendwann fragen wird, warum Europa heute Menschen ertrinken lässt, könne er ihm nicht in die Augen schauen, wenn er nicht auch auf seine „inneren Gesetze“ gehört hätte.

Damit soll die Frage aufgegriffen werden, ob die Reformation Impulse für das Leben heute gegeben hat. Was Martin Luther in Worms und Manuel Blanco in Brüssel miteinander verbindet, ist die Einsicht, dass es Situationen geben kann, in denen der Widerspruch gegen alle Autoritäten – für Luther waren es Papst und Kaiser, für Manuel Blanco die geltenden Gesetze und die griechischen Gerichte – geboten ist und die Befolgung des eigenen Gewissens – für Luther ist es in der Schrift gefangen, für Manuel Blanco in der Verantwortung vor den Nachkommenden begründet - den höheren Stellenwert erhält.

Hier ist ein Zwischenstopp angebracht: Es ist zu unterscheiden, welche Folgen der Reformation von dieser gewollt waren und welche nicht, welche sich direkt auswirken konnten und welche höchstens indirekt, manchmal auch auf Umwegen, zur Wirkung gelangt sind. Zurecht ist vor der Gefahr der Mythen- und Legendenbildung zu warnen. Unter dem Einfluss der Forschungen von Max Weber (1864-1920) und Ernst Troeltsch (1865-1923) hat etwa der bekanntlich zum Protestantismus konvertierte Egon Friedell in seiner „Kulturgeschichte der Neuzeit“ ganz unbefangen als direkte Auswirkungen der Reformation auf die Moderne den Individualismus, das demokratische Moment und die Hochschätzung der Weltlichkeit genannt.<sup>11</sup> Nichts davon ist einfach aus der Luft gegriffen, aber der Gang der Geschichte verläuft nicht linear, es war ein komplexer Transformationsprozess, der die Entwicklung zur modernen Gesellschaft kennzeichnet und viele der Eckpunkte liegen nicht

---

<sup>10</sup> Die Zeit, Nr. 2 (5. Januar 2017), 17.

<sup>11</sup> Egon Friedell, Kulturgeschichte der Neuzeit, München 1927-31, 277f.

auf der Fluchtlinie der Entwicklung, sondern neben ihr.<sup>12</sup> Vieles von dem, was als Impulse der Reformation angeführt wurde, hätte sich Martin Luther wie die meisten der Reformatoren und Reformatorinnen seiner Zeit bestimmt nicht vorstellen können und man kann mit guten Gründen bezweifeln, dass sie es gut geheißen hätte. Ein Zusammenleben verschiedener Religionen etwa lag noch ganz außerhalb seiner Denk- und Vorstellungsmöglichkeiten, dazu war er viel zu sehr seinen mittelalterlichen Wurzeln verhaftet und davon überzeugt, dass es zur Monokonfessionalität politischer Einheiten keine Alternative gab. Luther war nicht „modern“ und es wäre unangemessen, ihn zu einem Vorreiter der Moderne zu stilisieren. In mancher Hinsicht bleibt er fremd und befremdend, vor allem in seiner Einstellung zum Judentum und zum Islam, aber auch in der maßlosen Polemik gegen das Papsttum. Diese Einschätzung trifft mehr oder weniger auch auf die anderen Vertreter und Vertreterinnen der Reformation aber auch des Humanismus zu. Es besteht kein Grund, die Zeit des Aufbruchs im 16. Jahrhundert zu glorifizieren oder die Beteiligten mit einem Heiligenschein zu versehen – auch wenn es da und dort geschehen ist. Dennoch sind durch die Reformation Entwicklungen in Gang gesetzt, angestoßen und beschleunigt worden, die den komplexen Transformationsprozess, der zu der modernen Welt westlicher Prägung geführt hat, wie sie sich fünfhundert Jahre später zeigt, in wesentlichen Inhalten mitbestimmt, beeinflusst und inspiriert hat.

Die Reformation war von der zentralen Einsicht bestimmt, dass der Mensch als unmittelbar vor Gott stehende Person verstanden wurde, deren Identität und Würde allein durch die Anerkennung durch Gott begründet ist. Damit wurden in theologischer Fundierung jene Ansätze der Renaissance – ich denke vor allem an Giovanni Pico della Mirandola (1463-1494)<sup>13</sup> - aufgegriffen und vertieft, in denen die Menschenwürde begründet wurde. Die Anerkennung durch Gott wird für die Reformatoren durch die sogenannten „Exklusivpartikel“ gekennzeichnet, sie geschieht „allein aus Gnade“, sie wird vom Menschen „allein durch den Glauben“ aufgegriffen und bleibt streng konzentriert „allein auf Jesus Christus“ auf der Grundlage der biblischen Schriften, die allein die verbindliche Norm

---

<sup>12</sup> Alexander Demandt, Sternstunden der Geschichte, München 2000, 193.

<sup>13</sup> Pico della Mirandola, De hominis dignitate. Über die Würde des Menschen, Hamburg 1990. Dazu: Richard Reschika, Von der Würde des Chamäleons - Giovanni Pico della Mirandas Freiheitslehre, in: ders., Philosophische Abenteuer. Elf Profile von der Renaissance bis zur Gegenwart, Tübingen 2001, 13–40; Jörg Lauster, Die Verzauberung der Welt. Eine Kulturgeschichte des Christentums, München 2014, 258.

vorgeben<sup>14</sup>. Diese Kernbotschaft der Reformation der Anerkennung des Menschen durch Gott (im theologischen Fachjargon als „Rechtfertigung“ bezeichnet) hat bleibende Aktualität. Auch heute stellt sich die Frage nach der Identität und Würde des Menschen, ja vielleicht sogar in zunehmender Schärfe. Menschen geraten zunehmend unter Druck, sich selbst ständig rechtfertigen zu müssen. Die „Tribunalisierung der modernen Lebenswelt“<sup>15</sup> mit der Zunahme von Unbarmherzigkeit und Gnadenlosigkeit lässt neu nach einer Kultur der Barmherzigkeit, ja nach der Gnade fragen. Diese Rechtfertigung, also die Anerkennung des Menschen, erfolgt unabhängig von natürlicher Ausstattung, gesellschaftlichem Status, individuellem Vermögen und auch religiöser Leistung und begründet daher die „Freiheit eines Christenmenschen“<sup>16</sup>, wie es Martin Luther in seiner Freiheitsschrift aus dem Jahr 1520 formuliert. Diese Freiheit verlangt nach der Selbstständigkeit des Menschen.

Zur Wahrnehmung dieser Selbstständigkeit ist Bildung zum mündigen Christsein unerlässlich. Um selbst Rechenschaft über den Glauben geben zu können, wurde die Bibel in zahlreiche europäische Sprachen übersetzt, wodurch oft erstmalig Schriftsprachen entstanden, was die Entwicklung von Dichtung und Literatur in vielen Ländern erst ermöglichte und überall nachhaltig förderte. Ebenso essentiell waren die Schulgründungen, die an jedem Ort vorgesehen waren und für alle unabhängig von Geschlecht und Herkunft galten. Das trifft auch auf das heutige Österreich zu, ich erwähne als Beispiel die Hohe Schule in Loosdorf bei Melk<sup>17</sup>. In der Tat lässt sich die Reformation auch als Bildungsrevolution beschreiben. Dass alle Kinder, Mädchen wie Buben, aus allen gesellschaftlichen Schichten zur Schule gehen sollen und dass dafür die Eltern, aber in erster Linie die politisch Verantwortlichen Sorge zu tragen haben, war ein oft und nachdrücklich geäußertes Anliegen der Reformation. Das Herzogtum Pfalz Zweibrücken unter seinem calvinistischen Herzog Johann I. hat 1592 als erstes Territorium weltweit die allgemeine Schulpflicht eingeführt. Heute heißt es: „Bildung entscheidet über die Zukunft der Menschheit“. Das ist der Untertitel des Buches, das die beiden Demographen Wolfgang Lutz und Rainer Klingholz 2016 veröffentlicht haben<sup>18</sup>. Sie entwickeln darin eine Bildungsagenda für das 21. Jahrhundert und zeigen eindrücklich, wie positiv sich Bildung auf die Entwicklung von Gesellschaften, auf Inklusion und

---

<sup>14</sup> EKD, Rechtfertigung und Freiheit, Gütersloh 2014.

<sup>15</sup> Ulrich H.J. Körtner, Reformatorische Theologie im 21. Jahrhundert, Zürich 2010, 34-37.

<sup>16</sup> WA 7,20-38.

<sup>17</sup> Helene Miklas, Die Geschichte der „Hohen Schule“ zu Loosdorf 1574-1627, JGPrÖ 116 (2000/2001) 64-131.

<sup>18</sup> Reiner Klingholz/Wolfgang Lutz, Wer überlebt? Bildung entscheidet über die Zukunft der Menschheit, Frankfurt/Main 2016.

Armutsbekämpfung weltweit auswirkt. Ihre Darstellung beginnt mit einer Erinnerung an Martin Luther und die Reformation: „Mit der Reformation war der Geist aus der Flasche“<sup>19</sup>, meinen sie und obwohl Luther ein unbeabsichtigter Wegbereiter der Moderne ist<sup>20</sup>, hat seine Bildungsrevolution die Welt verändert.<sup>21</sup>

Die aus der Anerkennung von Gott folgende Freiheit des Menschen wird in Verantwortung gelebt. In Österreich wird das Reformationsjubiläum im Jahr 2017 von drei evangelischen Kirchen gemeinsam durchgeführt. Das sind die lutherische Kirche, die nach dem Augsburger Bekenntnis „A.B.“ heißt, die reformierte Kirche mit dem Kürzel „H.B.“ nach dem Heidelberger Bekenntnis von 1563 und die Evangelisch-methodistische Kirche, die ihre Entstehung im England des 18. Jahrhunderts auch als eine Langzeitwirkung der Reformation versteht. Nach einem typisch evangelischen, also basisdemokratischen Entscheidungsprozess haben die drei Kirchen für das Jubiläumsjahr das Motto „Freiheit und Verantwortung“ gewählt. Luther hat das in „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ durch eine Doppelthese ausgedrückt, die nur auf den ersten Blick paradox erscheint: „Ein Christenmensch ist ein freier Herr aller Dinge und niemandem untertan. Ein Christenmensch ist ein dienstbarer Knecht aller Dinge und jedermann untertan.“ Freiheit verwirklicht sich in der Übernahme von Verantwortung, in der Liebe zum Nächsten, die aus „fröhlichem Glauben“ (Martin Luther) und Dankbarkeit folgt. Dieses reformatorische Freiheitsverständnis steht in einer produktiven Spannung zum modernen Autonomiegedanken. Es begründet eine auch kritische Einstellung zur Moderne. Vor allem schärft es den Blick für die unmenschlichen Folgen neuzeitlicher Rationalität auf den Gebieten von Ökonomie, Politik und Ökologie<sup>22</sup>. Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung sind Anliegen aller christlichen Kirchen, die für die evangelische Tradition aus der reformatorischen Verbindung von Freiheit und Verantwortung folgen. Unmittelbare Folge des reformatorischen Freiheitsverständnisses als Dienst am Nächsten war die Neugestaltung des sozialen Lebens in der Gesellschaft. Die Sorge um das soziale Wohl und die Bekämpfung der Armut wurden zur Aufgaben der Gesellschaft. Neben der Gründung von Schulen waren es die Einrichtung eines „gemeinen Kastens“ und die Gründung diakonischer Einrichtungen, deren Errichtung anzeigte, wenn sich eine Kommune der Reformation angeschlossen hatte.

---

<sup>19</sup> A.a.O., 47.

<sup>20</sup> A.a.O., 37.

<sup>21</sup> A.a.O., 48.

<sup>22</sup> Ulrich H.J. Körtner, Reformatorische Theologie im 21. Jahrhundert, Zürich 2010, 90.

Als Beispiele aus dem heutigen Österreich erinnere ich an Klagenfurt, wo 1582 mit der Errichtung eines Bürgerspitals als Fürsorge- und Sozialeinrichtung begonnen wurde<sup>23</sup>, oder an Sankt Pölten, wo eindrücklich gezeigt werden kann, wie mit der Einführung der Reformation die Stiftungen für religiöse Zwecke zurückgingen und die Bürger und Bürgerinnen stattdessen das Bürgerspital, das Krankenhaus errichteten und förderten<sup>24</sup>. So hat es einen Impuls zur Herausbildung des Sozialstaates gegeben und es wird wohl kein Zufall sein, dass diese Grundaufgabe des Staates gerade in den evangelisch geprägten Ländern in Nordeuropa besonders deutlich ausgeprägt ist. Dieser neuerdings auch empirisch erhärtete „Protestantismuseffekt“<sup>25</sup> führt dazu, dass eine protestantische Prägung eine signifikant positive Wirkung sowohl auf das soziale Vertrauen wie auch das zivilgesellschaftliche Engagement der Menschen hat.

Die freiheitsbegründende Anerkennung jeder Person hatte ihre Auswirkungen auf die Herausbildung moderner Grundrechte, insbesondere der Religions- und Gewissensfreiheit. In den späteren USA geschah dies unter direkter Bezugnahme auf religiöse Grundlagen, wie etwa die Virginia Declaration of Rights aus dem Jahr 1776 und andere Dokumente belegen. Dafür war der calvinistische Einfluss, der mit den Puritanern und anderen aus Europa zur Flucht gezwungenen Gruppen – unter ihnen auch Katholiken, die sich in Maryland ansiedelten - in die Neue Welt gekommen war, von großer Bedeutung. In Europa hingegen mussten die Menschenrechte durch die spannungsvolle Auseinandersetzung mit der Aufklärung ohne Rückbindung an Gott<sup>26</sup> den Kirchen abgerungen werden, wie die Geschichte der Französischen Revolution spätestens seit dem Jahr 1792 zeigt. Dass die Forderung der Religionsfreiheit und damit ein wesentlicher Baustein der späteren allgemeinen Menschenrechte auch aus religiösen Gründen erhoben werden konnte, belegt die Geschichte der Täufer. „Die Wahrheit ist untödlich“ gilt als Wahlspruch von Balthasar Hubmair, der 1528 vor dem Stubentor hier in Wien verbrannt und seine Frau in der Donau ertränkt wurde. Aber die Täufer wurden auch durch die Evangelischen ausgegrenzt und verfolgt. Erst in der Neuen Welt fanden sie eine sichere Heimat. Auch wenn es auf

---

<sup>23</sup> Alexander Hainisch-Wolfram, Dienst am Mitmenschen im Zeichen des Evangeliums – Soziale Arbeit der Kärntner Protestanten vom 16. Jahrhundert bis heute, in: Wilhelm Wadl (Hg.), Glaubwürdig bleiben. Wissenschaftlicher Begleitband zur Kärntner Landesausstellung 2011 in Fresach, Klagenfurt 2011, 432-435.

<sup>24</sup> Rudolf Leeb, Der Streit um den wahren Glauben, in: Geschichte des Christentums in Österreich, Wien 2003, 182.

<sup>25</sup> Richard Traunmüller, Religion und Sozialkapital, Wiesbaden 2012, 177.

<sup>26</sup> Hans Joas, Die Sakralität der Person. Eine neue Genealogie der Menschenrechte, Berlin 2015.



indirektem Weg erfolgte, kann doch die Ausbildung der Menschenrechte in einen Zusammenhang mit den Folgen der Reformation gesehen werden.

Eine Folge der Reformation war die durch die Konfessionalisierung vollzogene Spaltung der westeuropäischen Christenheit. Europa war genötigt, das Zusammenleben verschiedener, anfangs auch verfeindeter Kirchen zu ermöglichen, was durch die Religionskriege hindurch letztlich über das Stadium der Toleranz zu wechselseitigem Respekt und gegenseitiger Anerkennung geführt hat. Der Augsburger Religionsfrieden von 1555 war noch vom Prinzip „Frieden durch Trennung“ bestimmt und sah die freie Religionswahl nur für die Landesherren vor („*cuius regio, eius religio*“). Damit war er zwar ein wichtiger Schritt, konnte aber keine Lösung auf Dauer sein. Beeindruckend sind die Oasen der Toleranz, die es bereits im 16. Jahrhundert gegeben hat und wo man sich verpflichtete, das Miteinander verschiedener Konfessionen ohne Blutvergießen zu leben. Ich erwähne nur einige Beispiele, etwa Polen-Litauen mit der „Konföderation von Warschau“ (1578) oder Irland, aber auch – uns wesentlich näher – Siebenbürgen, wo auf dem Landtag von Torda 1568 die Anerkennung der verschiedenen Bekenntnisse festgelegt wurde. Weil der Glaube „ein Geschenk Gottes“ ist, sind Gewalt und Zwang ausgeschlossen<sup>27</sup>, was dazu führte, „dass jeglicher des Glaubens leben könne, des er wolle“<sup>28</sup>. Eine solche Oase der Toleranz gab es auch in unmittelbarer Nachbarschaft zu Wien im mährischen Nikolsburg/Mikulov, wo unter der Herrschaft des Leonhard von Liechtenstein aus anderen Teilen des Habsburgerreiches Verfolgte, in erster Linie die Täufer wie der schon erwähnte Balthasar Hubmair, für einige Jahre Zuflucht gefunden haben. Schon 1421 hatten die aus Wien vertriebenen Jüdinnen und Juden in Nikolsburg Zuflucht gefunden, wodurch es zu einer großen und blühenden jüdischen Gemeinde in dieser Stadt gekommen ist. Aber diese hoffnungsträchtigen Ansätze blieben vorübergehende Episoden oder Randerscheinungen, im Zentrum Europas, in Frankreich, England und auf dem Gebiet des Reiches, wurde der Gegensatz blutig ausgetragen und es dauerte nach dem Westfälischen Frieden von 1648 noch einmal mehr als hundert Jahre, ehe etwa in Preußen (Wöllnersches Religionsedikt 1788) oder in Österreich (1781) Toleranz verwirklicht wurde. Erst die Herausbildung des religiös und weltanschaulich neutralen Verfassungsstaates bringt auf der Grundlage der allgemeinen Gültigkeit der Menschenrechte

---

<sup>27</sup> Diarmaid MacCulloch, Die Reformation. 1470-1700, München 2003, 353.

<sup>28</sup> Karl Schwarz, Toleranz und Religionsfreiheit im Donau- und Karpatenraum, in: ders., Der österreichische Protestantismus im Spiegel seiner Rechtsgeschichte (Jus Ecclesiasticum), Tübingen 2017 (im Druck).

die Basis für ein Zusammenleben unterschiedlicher Wahrheitsansprüche unter den Bedingungen kultureller und religiöser Pluralität, wie sie heute für Europa kennzeichnend ist.

Eine wichtige Voraussetzung dafür ist die klare Unterscheidung von Kirche und Staat<sup>29</sup>. Keine politische Institution hat das Recht, auf den Glauben der Menschen zuzugreifen. Umgekehrt darf sich die Kirche nicht politischer Macht bedienen. Dies hat die lutherische Reformation an der Frage der Aufgaben der Bischöfe diskutiert, denn nicht wenige der Bischöfe des 16. Jahrhunderts waren zugleich weltliche Fürsten und der Anspruch der Kirche auf unmittelbares politisches Wirken gang und gäbe. Dagegen hat etwa Luther seine Überzeugung von den beiden Regimenten Gottes, dem weltlichen und dem geistlichen, dem staatlichen und kirchlichen, gestellt. Beide sind in dynamischer Weise aufeinander bezogen, haben aber verschiedene Aufgaben und sind in der Wahrnehmung ihrer je eigenen Aufgaben frei. Auf den calvinistischen Einfluss sind erste Ansätze zur Gewaltenteilung zurückzuführen, wie sie Calvin und Zwingli in Genf und Zürich auf den in diesen Städten bereits vor ihnen vorhandenen vordemokratischen Strukturen entwickeln konnten. Sowohl die religiöse Überhöhung des Staates wie der politische Missbrauch von Religion sind zu verhindern. Kirchen und Religionsgemeinschaften sind nach diesem Verständnis keine direkten politischen Akteure, sie nehmen aber im Rahmen der Zivilgesellschaft an den politischen Auseinandersetzungen teil und bringen sich in diese ein. Umgekehrt lebt der moderne Verfassungsstaat eine fördernde, positive Religionsfreiheit, die im Rahmen der geltenden Gesetze auf der Grundlage der Menschenrechte und unter Beachtung des Neutralitätsgebots und des Gleichheitssatzes den Beitrag der Religionen zum Zusammenleben ermöglicht, schätzt und fördert.

Ich muss abbrechen und bin mir bewusst, dass viele Bereiche nur angedeutet wurden und manches, wie etwa die Auswirkungen auf Kunst und Kultur, gar nicht entfaltet wurden. Auch die negativen Folgen der Reformation und vor allem die Schattenseiten der Reformatoren, ich denke vor allem an Luthers Judenhass, sind bestimmt zu kurz gekommen. Meine Absicht war zu zeigen, dass im Reformationsjubiläum nicht nur ein historisches Ereignis begangen wird, das ausschließlich für die unmittelbar davon betroffenen Kirchen von Bedeutung ist, sondern die bis heute nachwirkenden Impulse des gesamteuropäischen und

---

<sup>29</sup> Christoph Link, Reformation und frühneuzeitlicher Staat, in: Jörg Wolff (Hg.), Kultur- und rechtshistorische Wurzeln Europas, Godesberg 2005, 29-40.

gesamtgesellschaftlichen Aufbruchs im 16. Jahrhundert zu bedenken sind. Können wir aus der Geschichte lernen? Wohl nicht im Sinne einer unmittelbaren Nutzenanwendung im Tagesgeschäft, aber doch im Sinn einer grundlegenden Orientierung. „Ohne Kenntnis der fortwirkenden Vergangenheit bleibt die Gegenwart ein Buch mit sieben Siegeln.“<sup>30</sup> Geschichte lässt sich verstehen – so Reinhart Koselleck<sup>31</sup> – als Spannungsfeld von Erfahrungsraum und Erwartungshorizont. Die Erfahrung als gegenwärtige Vergangenheit und Erwartung als vergegenwärtigte Zukunft erschließen das Verständnis der Gegenwart, dieses Buches mit seinen sieben Siegeln. Welche Erwartungen an die Zukunft können wir aus den Erfahrungen ableiten? Wo müssen wir Neuland betreten? Wofür setzen wir uns ein? Unsere Zeit ist für viele Menschen von Angst, Unsicherheit und Ohnmacht geprägt. Die Erinnerung an die Reformation kann aber Mut machen, in Zeiten des Umbruchs und der tiefgreifenden Veränderungen Autoritäten zu hinterfragen, aus der Angstgebundenheit auszubrechen, dem eigenen Gewissen und der eigenen Kraft zu vertrauen, zuversichtlich und besonnen als Subjekte der eigenen Geschichte die Herausforderungen aufzugreifen. Kurz gesagt: Reformation macht Mut zur Veränderung.

---

<sup>30</sup> Hans Ulrich Winkler, Aus der Geschichte lernen? Die Zeit, 30. März 2004.

<sup>31</sup> Reinhart Koselleck, Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten, Frankfurt/Main 1995, 354-359.